



www.vb-cert.at

VB - Cert
Verein zur Förderung einheitlicher Standards
im Vorbeugenden Brandschutz

Staatlich akkreditierte Zertifizierungsstelle

A-1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21/Objekt A/4.OG
0664/54 20 175 / 0664/54 20 176



office@vb-cert.at

Antrag für die Zertifizierung von Fachfirmen
für das Planen, die Projektierung, Installation, Inbetriebnahme und
Instandhaltung von Gaslöschanlagen durch den VB-Cert
gemäß ÖNORM F 3071 Abschnitt 6 und Anhang C

Auftrag zur¹:

- Zertifizierung als Fachfirma für Gaslöschanlagen (GLA)
- Verlängerung des Zertifikates Nr. _____
- Änderung der Verantwortlichen Person, Zertifikat Nr. _____
- Änderung des Firmennamens für das Zertifikat Nr. _____
- Änderung/Ergänzung von Produkten/Systemen, Zertifikat Nr. _____
- Änderung/Ergänzung von Standorten, Zertifikat Nr. _____
- Sonstige Änderung: _____, Zertifikat Nr. _____

Der Antragsteller beabsichtigt, als Fachfirma für GLA folgende Tätigkeiten auszuführen¹:

- P₁ Planung von Gaslöschanlagen
- P Planung und Projektierung von Gaslöschanlagen
- M Installation von Gaslöschanlagen
- I_b Inbetriebnahme von Gaslöschanlagen
- I_n Instandhaltung von Gaslöschanlagen

1 Antragsteller:

Firmenname:	
Straße / Postfach:	
PLZ:	Ort:
Kontaktperson:	
Telefonnummer:	Mobiltelefon:
e-mail:	Telefax:

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen

2 Gaslöschsystem(e) für das/die eine Zertifizierung beantragt wird:

Produkt/System	Zertifikatsnummer des VB-Cert
.....
.....
.....
.....
.....

3 Zertifikatsinhaber des/der zertifizierten Gaslöschsystems/-systeme:

Firmenname:

Straße / Postfach:

PLZ: Ort:

Kontaktperson:

Telefonnummer: Mobiltelefon:.....

e-mail: Telefax:

4 Verantwortliche Person:

Firmenname:

Straße / Postfach:

PLZ: Ort:

Verantwortliche(r) Fachmann/Fachfrau:

Geburtsdatum:

Telefonnummer: Mobiltelefon:.....

E-Mail: Telefax:

Berufliche Ausbildung:

Ausbildung in der Gaslöschtechnik:

Anzahl der Praxisjahre in der Gaslöschtechnik:

5 Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Bescheinigung über die Eintragung im Handelsregister/Gesellschaftsregister
- Auskunft aus dem Gewereregister
- Nachweis einer Betriebs-/ Berufshaftpflichtversicherung (Empfohlen wird eine Deckungssumme von 2 Millionen EUR pro Schadensfall zur Deckung von Personenschäden und 1 Million EUR pro Schadensfall zur Deckung von Sachschäden)
- Liefer- und Schulungszusage(n) der (des) Systeminhaber(s)
- Muster des Instandhaltungsvertrages gemäß ÖNORM F 3071
- Muster des Instandhaltungsprotokolls gemäß ÖNORM F 3071 Abschnitt 10
- QM-Zertifikat nach ÖNORM EN ISO 9001
- Nachweis über die Qualifikation der verantwortlichen Person
- Schulungsnachweis(e) für die verantwortliche Person

6 Verpflichtungen¹

Die Richtlinien für die Zertifizierung von Fachfirmen für Gaslöschanlagen erkenne(n) ich/wir als Vertragsbestandteil an. Ist eine Bestimmung des Vertrages unwirksam, berührt dies die übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns:

- alle Angaben korrekt zu erstellen, werden bewusst falsche Angaben getätigt wird die Zertifizierung gebührenpflichtig abgebrochen;
- die Gebühren des Zertifizierungsverfahrens und die Gebühren für die erforderlichen Überprüfungen zu entrichten;
- die für die Zertifizierung geltenden Normen sowie Vorschriften des VB-Cert einzuhalten;
- eine Gaslöschanlage zu verwenden, das über ein gültiges anerkanntes Typ-Zertifikat des VB-Cert verfügt (Ausnahme: Instandhaltung bei sogenannten „Altanlagen“);
- die Gaslöschanlagen entsprechend den Bestimmungen der gültigen Richtlinien und Normen zu errichten und die im jeweiligen Typ-Zertifikat des VB-Cert gelisteten Installationsvorschriften einzuhalten;
- erforderliche Instandhaltungsarbeiten entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM F 3071 in der jeweiligen Letztfassung durchzuführen;
- das mit der Errichtung von Brandmelde- und/oder Brandfallsteueranlagen betraute Personal regelmäßig zu schulen, sodass stets die aktuelle Technik beherrscht wird;
- VB-Cert alle Gaslöschanlagen, welche geplant, projektiert, installiert, inbetriebgenommen oder regelmäßig instandgehalten wurden, melden (je eine Meldung 24 Monate nach der Zertifizierung und bei Antrag auf Verlängerung);
- Beanstandungen zu geplanten, projektierten, installierten, inbetriebgenommenen oder instandgehaltenen Gaslöschanlagen aufzuzeichnen und bei Mängel geeignete – dokumentierte – Maßnahmen zu ergreifen (diese Aufzeichnungen sind VB-Cert auf Verlangen vorzulegen).
- den Prüfern des VB-Cert bzw. vom VB-Cert beauftragte Personen zur Erfüllung ihrer Aufgaben den notwendigen Zugang zur Betriebs- bzw. Ausführungsstätte zu gewähren bzw. diese bei Dritten zu erwirken;
- die akkreditierten Inspektionsstellen zu ermächtigen, jegliche Art von Berichten an den VB-CERT weiterzugeben bzw. Auskunft zu erteilen und v.a. wiederholt negative Prüfberichte anzuzeigen;

¹ Hinweise zur Möglichkeit von Einsprüchen und/oder Beschwerden zu bestehenden Zertifikaten oder laufenden Zertifizierungsprozessen:

Sollten im Zuge der Tätigkeiten des VB-Cert Einsprüche oder Beschwerden seitens des Antragstellers auftreten, bestehen folgende Mitteilungsmöglichkeiten:

- telefonischen Meldung
- schriftliche Meldung mit Hilfe des, auf der Homepage des VB-Cert zur Verfügung gestellten Formulars „Formular – Rückmeldung.pdf“

Im Sinne der Qualitätspolitik des VB-Cert werden ehestmöglich entsprechende Erhebungsschritte eingeleitet.

- alle Änderungen, welche die Voraussetzungen für die Zertifizierung betreffen (ggf. zusammen mit den erforderlichen Unterlagen) unverzüglich und nachweislich dem VB-Cert zu melden. Hierin fällt z.B. der Verlust der QM-Zertifizierung bzw. der Entzug der Lieferzusage des Systeminhabers, das Ausscheiden des/der Fachmanns/Fachfrau;
- Erklärungen über die Zertifizierung nur hinsichtlich jenes Geltungsbereichs abzugeben, für den die Zertifizierung erteilt wurde;
- seine Zertifizierung nicht in einer Form anzuwenden, die die Zertifizierungsstelle in Verruf bringt und keine Erklärungen über seine Produktzertifizierung abzugeben, welche die Zertifizierungsstelle als irreführend und nicht autorisiert ansehen kann;
- nach Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung jegliche Werbung einzustellen, die sich auf die Zertifizierung in irgendeiner Weise bezieht, und sämtliche von der Zertifizierungsstelle geforderten Zertifizierungsdokumente zurückzugeben;
- sich bemühen sicherzustellen, dass kein Zertifikat oder Bericht oder irgendein Teil davon in irreführender Weise verwendet wird;
- Hinweise zur Werbung mit Zertifikaten
Die Werbung mit Zertifikaten des VB-Cert durch den Zertifikatsinhaber muss den Inhalt des ausgestellten Zertifikats korrekt wiedergeben. Die diesbezüglichen Vorgaben des Zertifikats sind einzuhalten. Die Werbung darf nur im Zusammenhang mit den zertifizierten Dienstleistungen des Hauptsitzes und – falls vorhanden – zertifizierten Dienstleistungen der Zweigniederlassungen unter der Verwendung der in den Zertifikaten ausgewiesenen Firmenbezeichnung erfolgen. Die Werbung darf nicht in Verbindung mit Leistungen des Antragstellers erfolgen, die nicht durch das Zertifikat abgedeckt sind. Im Zweifelsfall ist die Werbung mit dem VB-Cert abzuklären.
- Hinweise zur Verwendung des Zertifizierungszeichens:
Die gültig zertifizierte Fachfirma ist grundsätzlich berechtigt, in Ihrer Werbung auf die Zertifizierung unter Verwendung des Logos des VB-Cert hinzuweisen. Dieses Logo wird der Fachfirma „leihweise“ zur Verfügung gestellt und muss bei Wegfall des gültigen Zertifikates ebenfalls aus der Werbung genommen werden. Entsprechend behördlicher Vorgaben, darf weder das Staatswappen noch das Akkreditierungslogo des Bundesministeriums in einer Werbung der Fachfirmen aufgenommen werden. Das Logo VB-Cert ist über das Sekretariat des VB-Cert auf Antrag erhältlich.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns einverstanden, dass die von mir/uns angegebenen persönlichen Daten EDV-mäßig erfasst und bearbeitet, jedoch nicht weitergegeben werden.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift